

Reglement für die Aufnahme in die 1. Klasse der zweisprachigen progymnasialen Unterstufe

gültig ab Schuljahr 2022/2023

1 Voraussetzung

Zum Aufnahmeverfahren zugelassen sind externe Kandidatinnen und Kandidaten, die

- über sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse verfügen (vergl. «Weisung für den Eintritt in einen bilingualen Ausbildungsgang: Anforderungen im Fach Englisch»)
- um Übertritt in die Sekundarstufe A (dreiteilige Sekundarstufe) bzw. in die Stammklasse mit erweiterten Anforderungen in den Fächern Deutsch und Mathematik (gegliederte Sekundarstufe) zugelassen sind
- im Februar-Zeugnis der 6. Primarklasse in Deutsch, Englisch und Mathematik im Durchschnitt mindestens eine 4.75 erreicht haben

oder wer sich über vergleichbare Qualifikationen ausweisen kann.

Ein Aufnahmegespräch (Eltern und Tochter bzw. Sohn) mit dem Abteilungsleiter ist Teil des Aufnahmeverfahrens. Zum Aufnahmeverfahren siehe Dokument «Aufnahmeverfahren für die Aufnahmeprüfung in die erste ein- oder zweisprachige Klasse des Progymnasiums».

2 Prüfungsfächer und Anforderungen

Geprüft werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik orientiert sich am Lehrplan 21 des Kantons Zürich (Ausgabe 2017) sowie an den für die Primarschule im Kanton Zürich obligatorischen Lehrmitteln.

Die geprüften Themen in den Fächern Deutsch und Mathematik entsprechen jenen der Zentralen Aufnahmeprüfung ins Langgymnasium (ZAP1), jedoch mit reduzierten Anforderungen an den Schwierigkeitsgrad und angepasstem Bewertungsmaßstab. Siehe *Webseite Zentrale Aufnahmeprüfung Zürcher Kantonsschulen*.

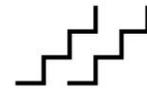
Die Anforderungen für die Aufnahmeprüfung im Fach Englisch sind in der «Weisung für den Eintritt in einen bilingualen Ausbildungsgang: Anforderungen im Fach Englisch» geregelt.

3 Schriftliche Prüfung

Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch u. Englisch: In beiden Fächern Verfassen eines Textes (60 Minuten),
Sprachprüfung (Verständnis und Grammatik) (45 Minuten)

Mathematik: Aufgaben entsprechend den Stoffkenntnissen, wie sie in der ZAP1 verlangt werden (60 Minuten)
Die Sprache im Prüfungsfach Mathematik kann Englisch oder Deutsch sein.



4 Mündliche Prüfung

Unabhängig vom Resultat der schriftlichen Prüfungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten in jedem Fach auch mündlich je 15 Minuten geprüft.

Die Sprache im Prüfungsfach Mathematik kann Englisch oder Deutsch sein.

5 Prüfungsnote schriftlich

Zur Ermittlung der Noten in den Fächern Deutsch und Englisch haben die Noten für den verfassten Text und für die Sprachprüfung dasselbe Gewicht.

6 Prüfungsnoten mündlich

Eine mündliche Prüfungsnote hat dasselbe Gewicht wie eine schriftliche.

7 Prüfungsentscheid

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt aller sechs Teilprüfungen (Deutsch schriftlich und mündlich, Englisch schriftlich und mündlich, Mathematik schriftlich und mündlich) mindestens 4.0 beträgt. Dabei haben die beiden Sprachfächer je einfaches, Mathematik dagegen doppeltes Gewicht.

Auch muss die Sprachnote genügend sein: Sprachnote = (Deutsch mündlich + Deutsch schriftlich + Englisch mündlich + Englisch schriftlich):

4. Die Vornoten zählen dabei nicht.

8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf das Schuljahr 2022/2023 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.